

Das neue Entlassmanagement im Krankenhaus



Eine Information für gesetzlich
versicherte Patientinnen und
Patienten

Eine Kooperation zwischen
Landeshauptstadt München
Referat für Gesundheit und Umwelt
Kommunale Gesundheitsplanung
und -*koordinierung*
und

Gesundheitsladen München e.V.
Gemeinnütziges Informations- und
Kommunikationszentrum



Beratungsstellen
Kostenlos und kompetent

Patientenberatung im Gesundheitsladen
München e.V.
Astaller Str. 14
80339 München
Telefon (089) 77 25 65
mail@gl-m.de
gl-m.de

Persönliche und telefonische Beratung
ohne Anmeldung:
Mo, Mi, Do, Fr 10.00 – 13.00 Uhr und
Mo 16.00 – 19.00 Uhr
Zusätzlich individuelle Termine nach Vereinbarung

**Unabhängige Patientenberatung
Deutschlands (UPD)**
Altheimer Eck 2
80331 München
Telefon 0800 - 0 11 77 25 (kostenfreie
Telefonnummer)
patientenberatung.de
Beratung nach individueller Terminvereinbarung

Patientenfürsprache in den Krankenhäusern
In vielen Krankenhäusern gibt es Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher.

Gesundheitsberatung bei der Krankenkasse

Herausgeberin:
Landeshauptstadt München
Referat für Gesundheit und Umwelt
Bayerstr. 28a, 80335 München
Foto Titel: © Contrastwerkstatt / Fotolia
Foto Referentin: Astrid Schmidhuber
muenchen.de/fgu
Gedruckt auf 100% Recyclingpapier, das mit dem
Blauen Engel ausgezeichnet ist
Stand: September 2018



Liebe Münchenerinnen und Münchner,

häufig ist nach einem Krankenhausaufenthalt auch Zuhause noch weitere Unterstützung erforderlich, um das Behandlungsergebnis zu sichern.

Deshalb haben Sie als gesetzlich versicherte Patientin oder Patient einen Anspruch auf das sogenannte „Entlassmanagement“. Dieses beinhaltet eine auf Ihre speziellen Bedürfnisse zugeschnittene Vorbereitung der Entlassung aus dem Krankenhaus. Vor allem für Menschen mit Einschränkungen in der Mobilität, in der Selbstversorgung sowie mit einem umfassenden Versorgungsbedarf ist das Entlassmanagement eine wichtige Unterstützung.

Ich wünsche Ihnen oder Ihren Angehörigen eine gute Genesung.

Ihre

Stephanie Jacobs
Referentin für Gesundheit und Umwelt
der Landeshauptstadt München

Das Entlassmanagement stellt sicher,

- > dass sich die Weiterversorgung nach einem Krankenhausaufenthalt an dem individuellen Bedarf orientiert und schon während des Krankenhausaufenthaltes in einem Entlassplan erfasst wird.
- > dass eventuell benötigte Anschlussbehandlungen frühzeitig eingeleitet werden.
- > dass alle an der weiteren medizinischen Versorgung beteiligten Personen und Einrichtungen rechtzeitig die für die Weiterversorgung notwendigen Informationen erhalten.

Der Entlassplan:

Dieser wird vom Krankenhaus für jede Patientin, jeden Patienten in Abstimmung mit diesen erstellt und krankenhauserntern laufend weitergeschrieben.

Er enthält unter anderem

- > die wesentlichen Gesundheitsdaten,
- > die wichtigen Inhalte der Beratung und die Maßnahmen, die ergriffen werden sollen und wurden, um die individuell notwendige Versorgung nach dem Krankenhausaufenthalt zu organisieren,
- > Absprachen mit der Patientin, dem Patienten, den Angehörigen und dem Behandlungsteam.

Von der Klinik muss neben dem Entlassbrief auch ein Medikationsplan mitgegeben werden, in dem alle Medikamente aufgelistet sind, die eingenommen werden müssen.

Information und Zustimmung

- > Damit das Entlassmanagement stattfinden kann, muss die Patientin, der Patient (bzw. deren gesetzliche Vertretung) vom Krankenhaus über das Entlassmanagement informiert werden und eine schriftliche Einwilligung geben.
- > Wer nicht zustimmt, verzichtet auf den Anspruch auf das Entlassmanagement.
- > Eine gegebene Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

Sollte es für die Versorgung unmittelbar nach dem Krankenhausaufenthalt erforderlich sein, können die Krankenhausärztinnen und Krankenhausärzte Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel sowie häusliche Krankenpflege verschreiben und eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ausstellen.

Zur Beachtung:

- > Das Krankenhaus darf Verordnungen und Rezepte nur ausstellen, wenn diese für die Versorgung unmittelbar nach der Entlassung nicht durch eine andere Ärztin, einen anderen Arzt sichergestellt werden können.
- > Medikamente dürfen immer nur in der kleinsten Packungsgröße verordnet werden. Das Rezept muss innerhalb von drei Werktagen (einschließlich Samstag) in der Apotheke eingelöst werden.